

Haushaltswurf 2021 - Erläuterungsband

Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums
für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Vorlage
17/3977

Alle Abg.

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ursula Heinen-Esser

30.09.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IX - 1 /2.3.5
bei Antwort bitte angeben

Otto Apel

Telefon: 0211 4566-207

Telefax: 0211 4566-941

otto.apel@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer:

ID-Nr.: DE 306 505 705

**Entwurf des Haushaltsplans 2021;
Erläuterungsband des Einzelplans 10**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

liebe André,

für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2021

- im Haushalts- und Finanzausschuss sowie
- im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

übersende ich 53 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplanes 10.

Ich bitte Sie, die Unterlagen an die Mitglieder der Ausschüsse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4566-0

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mulnv.nrw.de

www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien U78 und U79

Haltestelle Kennedydamm oder

Buslinie 721 (Flughafen) und 722

(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Einführung	1
Teil I Erläuterungen zum Personalhaushalt	9
A. Allgemein	10
B. Realisierung von kw-Vermerken	12
C. Erläuterungen zu den Veränderungen im Personalhaushalt	13
1. Für alle Kapitel geltende Erläuterungen	13
2. Erläuterungen der Änderungen im Einzelnen (nach Kapiteln)	13
2.1 Kapitel 10 010 Ministerium	13
2.2 Kapitel 10 260 Landesbetrieb Wald und Holz	16
2.3 Kapitel 10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	19
2.4 Kapitel 10 410 Integrierte Untersuchungsanstalten	21
2.5 Kapitel 10 460 Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	21
Stellenübersichten	
- Aufgliederung des Personals 2021 gegenüber 2020	23
- Übersichten über die Planstellen und Stellen nach Kapiteln	24

Teil II Erläuterungen zum Sach- und Förderhaushalt	45	
Schwerpunkte		
Abteilung II	Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume	46
	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	
Abteilung III	Forsten, Naturschutz	51
	Transformationsprozess Forst; Umstellung auf "Direkte Förderung", Anpassung an den Klimawandel	
Abteilung IV	Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft	53
	Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	
Abteilung V	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit	56
	Luftreinhaltung/Umsetzung LQRL	
Abteilung VI	Verbraucherschutz	58
	Institutionelle Förderung; Schulprogramm; Entgelte CVUÄ; Förderung Projekte Veterinärwesen	
Abteilung VII	Umweltberichterstattung, Umweltrechtsfragen, Europa, Internationales	60
	Ressourceneffizientes Wirtschaften	
Abteilung VIII	Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Umweltwirtschaft	62
	Klimaresilienz	

**Ausgaben im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz, und Verbraucherschutz
(MULNV)**

– Einführung –

Als Industrieland steht Nordrhein-Westfalen vor besonderen Herausforderungen, Ökonomie, Ökologie und sozialen Zusammenhalt zu verbinden. Die Aufwertung der Umweltpolitik ist ein entscheidendes Kriterium für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und die Bewältigung der Corona-Krise. Unser Leitbild ist eine nachhaltige Politik, die von dem Einsatz vieler Menschen für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen lebt. Indem wir uns als Gesellschaft und Volkswirtschaft nachhaltig aufstellen, gestalten wir Zukunftsmärkte.

Nordrhein-Westfalen ist unsere Heimat und hat eine hohe Umwelt- und Lebensqualität. Wir nehmen die Stärken und Chancen unseres Bundeslandes in den Blick. Dass rund die Hälfte der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt und ein Drittel Nordrhein-Westfalens von Wäldern bedeckt wird, ist prägend für unsere vielfältigen Kultur- und Naturlandschaften. Zwölf nordrhein-westfälische Naturparke nehmen mehr als 40 Prozent der Fläche Nordrhein-Westfalens ein, im dicht besiedelten Industrieland leisten sie einen wertvollen Beitrag für das Miteinander von Natur und Mensch. Zugleich ist Nordrhein-Westfalen zentraler europäischer Wirtschaftsstandort mit dichten Ballungsräumen und Industriestrukturen, mit einem hohen Maß an Mobilität.

Vor diesem Hintergrund können gerade in NRW viele innovative Lösungen entwickelt werden, um Antworten auf drängende Zukunftsfragen zu finden. Aktuell besteht die große Herausforderung darin, die Corona-Krise zu meistern und zugleich die Zukunft zu planen. So ist die Umweltwirtschaft ein Beispiel dafür, den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg zu verbinden. Die Wertschätzung unserer natürlichen Ressourcen, von Natur, Umwelt und Nahrung – diese zu erhalten und zu verbessern, dafür setzen wir uns mit hohem Engagement ein. Insbesondere gilt es, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels weiterhin konsequent in den Blick zu nehmen. Wir müssen alles

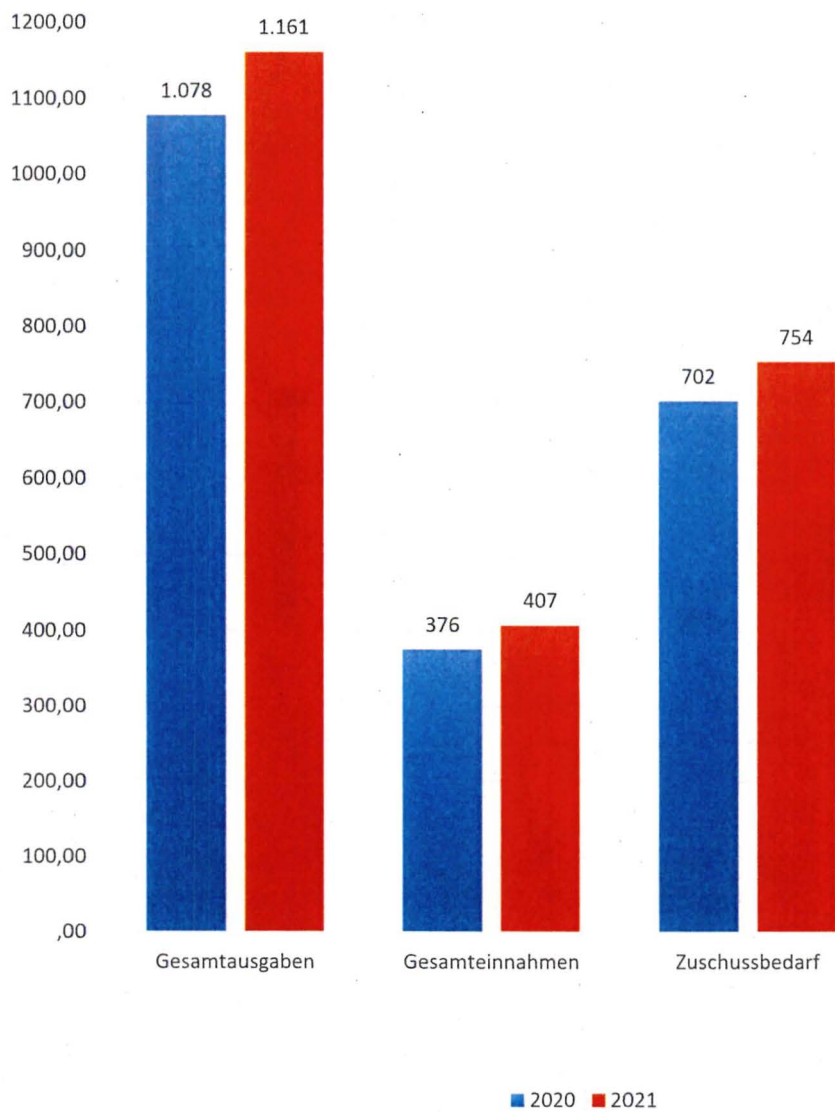
dafür tun, einerseits die Auswirkungen des Klimawandels einzudämmen und uns andererseits auf nicht mehr abzuwendende Veränderungen einstellen.

Das breite Themenspektrum des MULNV spiegelt seine wichtige Rolle bei der Beantwortung zentraler Lebens- und Zukunftsfragen wider. Aktiver Umweltschutz und Bewahrung des Naturerbes, gesunde Ernährung und umweltschonende Landwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften und effizienter Verbraucherschutz - jeder dieser Bereiche des Ministeriums ist eng mit dem wirtschaftlichen und sozialen Alltag in Nordrhein-Westfalen verwoben.

Die Mittel für zukunftsfähige politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 wurden so geplant, dass sie den vielfältigen Aufgaben sowie den öffentlichen Erwartungen gerecht werden.

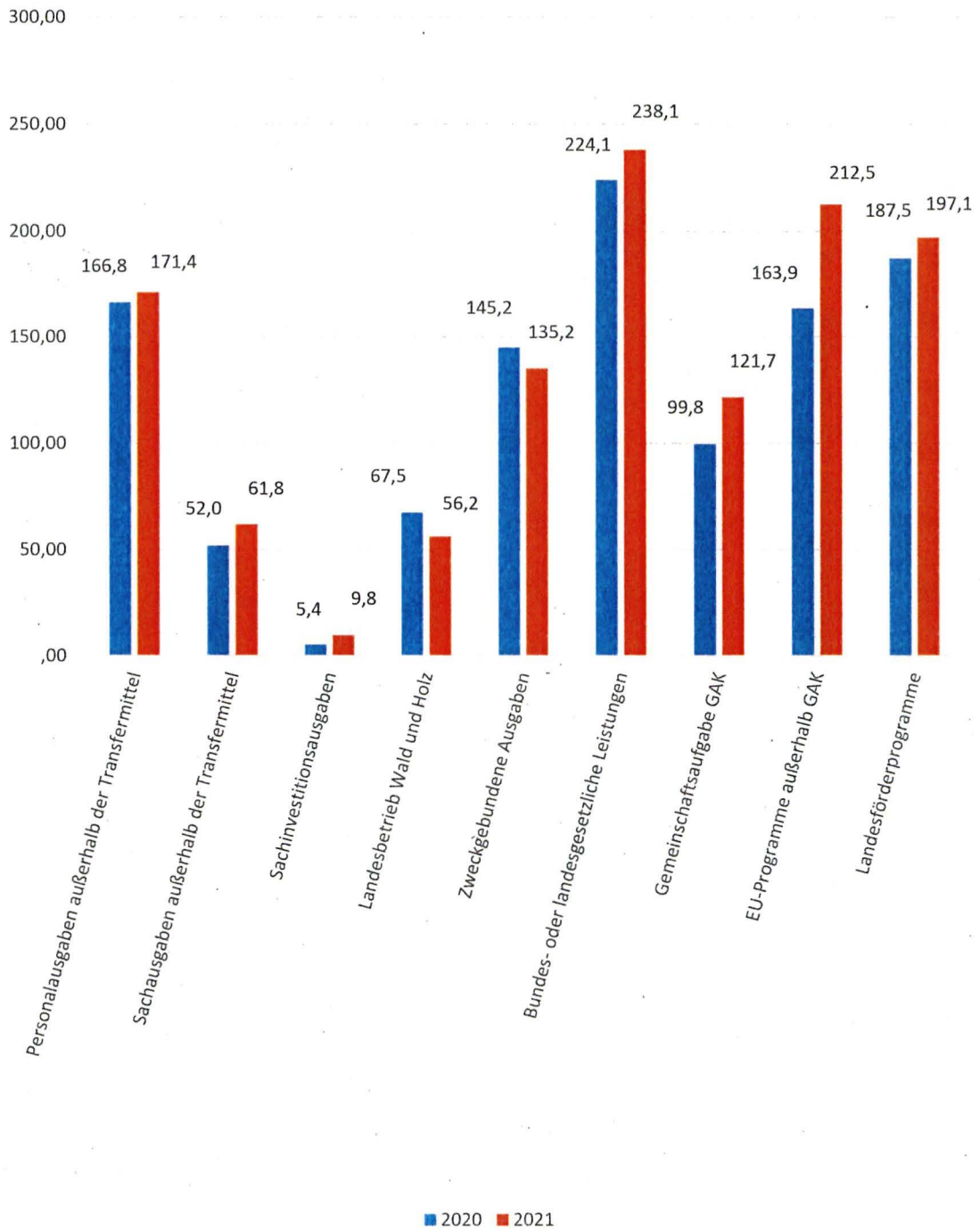
Im Diagramm 1 sind die Veränderungen gegenüber 2020 dargestellt.

Gesamtansätze 2021 des Einzelplanes 10 im Vergleich zu 2020 in Mio. EUR



Die Mittelveränderungen der unterschiedlichen Ausgabenbereiche stellen sich wie folgt dar:

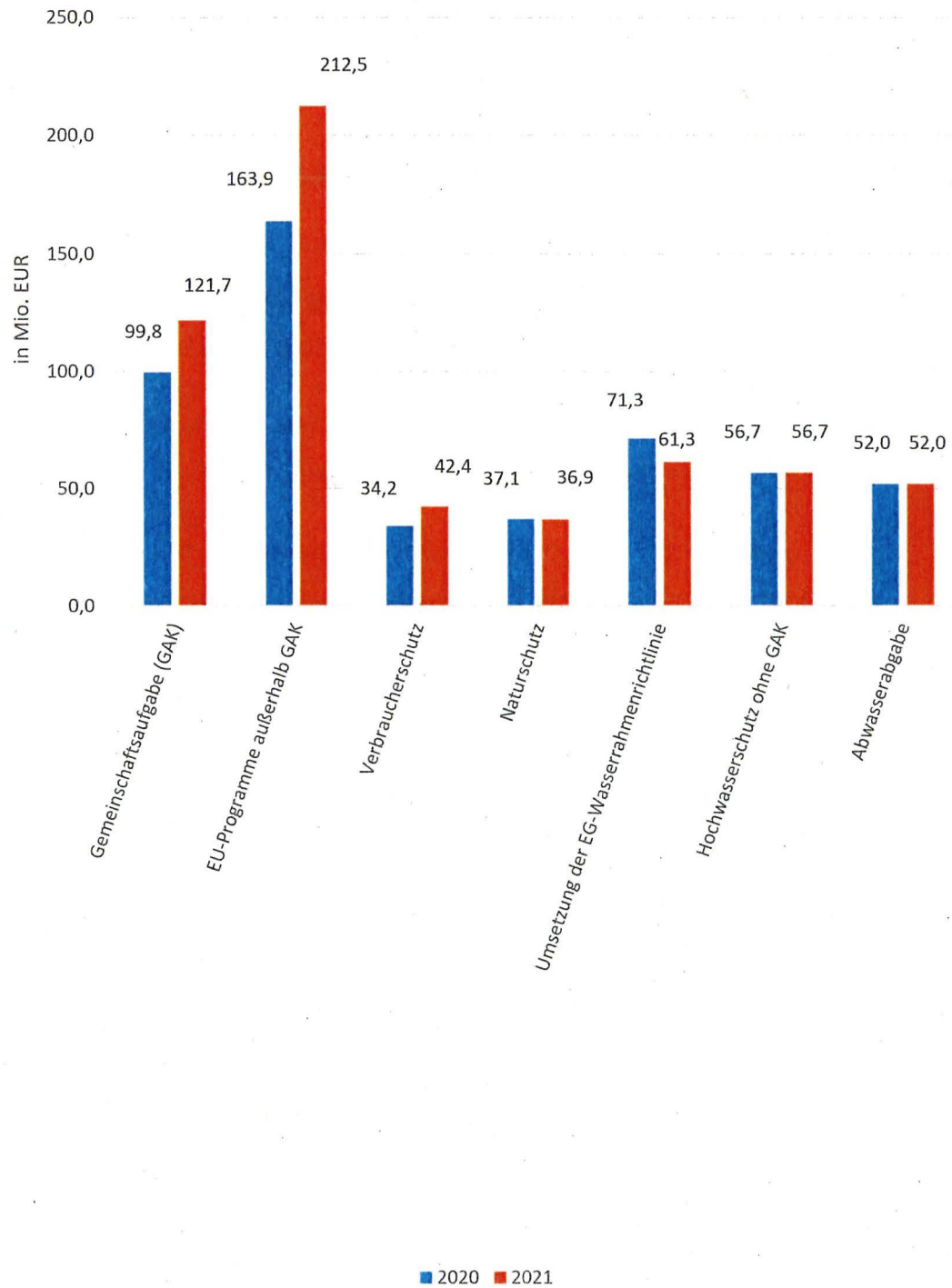
**Ansätze 2021 der einzelnen Ausgabenbereiche des Einzelplanes 10
im Vergleich zu 2020 in Mio. EUR**



Die wichtigen Veränderungen einzelner Förderprogramme sind in dem Diagramm aufgeführt. Hierzu Folgendes:

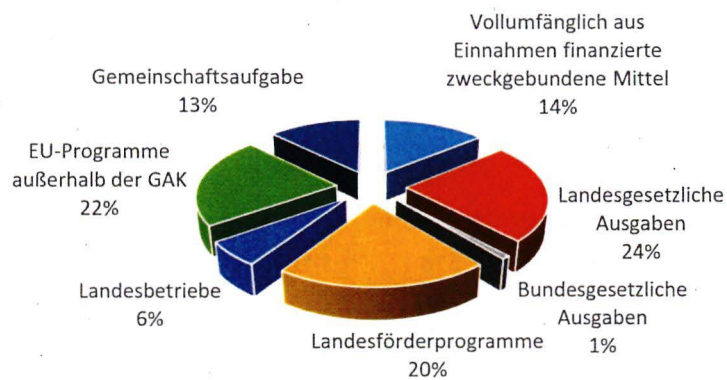
- Die Mittel zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind die Ausgaben in Höhe von 99,77 auf 121,73 Mio. EUR erhöht.
- Die Mittel für die EU-Programme außerhalb der GAK wurden von 163,92 auf 212,48 Mio. EUR erhöht.
- Für die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale werden die Mittel für die Verbraucherschutzförderung von 16,52 auf 21,09 Mio. EUR erhöht.
- Zur Sicherung der Förderungen im Naturschutz und insbesondere der Biologischen Stationen liegt der Ansatz bei 36,92 Mio. EUR.
- Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms bei der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) steht ein Ansatz in Höhe von 61,33 Mio. EUR zur Verfügung. Zusätzlich werden 0,75 Mio. EUR für Sachaufwand veranschlagt. Insgesamt werden die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt zweckgebunden genutzt.
- Für die Maßnahmen zum Hochwasserschutz (außerhalb der GAK) sind Haushaltsmittel in Höhe von 56,7 Mio EUR vorgesehen.
- Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe werden entsprechend der Ist-Entwicklung angepasst und die hieraus resultierenden zweckgebundenen Ausgaben sind in Höhe von 52,0 Mio. EUR etatisiert worden.
- Die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt und die hieraus resultierenden zweckgebundenen Ausgaben sind in Höhe von 80,0 Mio. EUR etatisiert worden.

Veränderungen einzelner Programme im Einzelplan 10



Schwerpunkt des Einzelplanes 10 bilden die Transferausgaben, also die Mittel, die aufgrund freiwilliger oder gesetzlicher Regelungen an Dritte verausgabt werden, insbesondere Fördermaßnahmen. Insgesamt sind im Haushalt 2021 hierfür Mittel mit einem Volumen von 960,9 Mio. EUR eingestellt, das ist ein Anteil von 82,8 v. H. der Gesamtausgaben. Die Transferausgaben teilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf:

Aufteilung der Transferausgaben 2021 des Einzelplanes 10



**Gesamtüberblick der Ausgaben des Einzelplanes 10
in den Jahren 2020 und 2021,
sowie in der mittelfristigen Finanzplanung.**

			Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024
	- Mio. EUR -				
Personalausgaben	178	183	184	185	186
Sächliche Verwaltungsausgaben	106	114	109	114	115
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumtiv)	530	544	547	542	542
Investive Ausgaben	299	363	379	388	399
Besondere Finanzierungsausgaben	-36	-43	-43	-43	-43
Insgesamt:	1.078	1.161	1.176	1.187	1.200

Haushaltsentwurf 2021 – Teil I

Erläuterungen zum Personalhaushalt

A. Allgemein

1. Die Landesregierung hat der Konzeption des Haushaltsgesetzesentwurfs 2021 zugestimmt. Für den Einzelplan 10 bedeutet das:
 - 5 neue Planstellen, davon 1 Planstelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2023, 6 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, davon 4 Stellen befristet bis zum 31.12.2029, sowie 11 Entfristungen von bisher befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim Ministerium (Kapitel 10 010).
 - 9 neue Planstellen, davon 8 Planstellen mit kw-Vermerk zum 31.12.2025, und 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit kw-Vermerk zum 31.12.2025 beim Landesbetrieb Wald und Holz (Kapitel 10 260).
 - 8 neue Planstellen, davon 2 Planstellen mit kw-Vermerk zum 31.12.2023 sowie 11 Entfristungen von bisher befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (Kapitel 10 400).
 - Wegfall von 48 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Integrierten Untersuchungsanstalten (Kapitel 10 410).
 - 3 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Nordrhein-Westfälischen Landgestüt (Kapitel 10 460).

2. Der Einzelplan 10 weist für das Haushaltsjahr 2021 einen Stellenbestand von 3.088 (ohne Auszubildende und Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst) aus.

Die einzelnen kapitelbezogenen Stellenveränderungen sind in der Gesamtübersicht über die Aufgliederung des Personals dargestellt (s. Seite 23).

3. In den Budgeteinheiten sind im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung die Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben mit Ausnahme der Verfügungsmittel und Ausgaben für Veröffentlichung und der Dokumentation gegenseitig deckungsfähig. (§ 25 Abs. 2 HHG).

Die Budgetierung eröffnet mehr Freiräume für einen effizienten Personaleinsatz und eine bessere Steuerung des Personalhaushaltes. Mit dem Haushaltsgesetz wird zugelassen, dass bis zu 10 v. H. der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit umgewandelt werden können, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden abweichend von § 17 Abs. 6 LHO in Gruppen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

B. Kw-Vermerke

1. Verlängerung von kw-Vermerken

Kapitel 10 400

- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz –

Damit die administrative Abwicklung des "NRW-EU-Ziel 2"-Programms 2014 – 2020 "EFRE" beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz sichergestellt ist, sind die gem. Personalausgabenvermerk Nr. 2 bei 4 Planstellen und 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachte bisherige kw-Stellung zum 31.12.2020 bis zum 31.12.2023 verlängert worden.

Die Verlängerung ist haushaltsneutral, da die Planstellen und die Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu jeweils 50 v. H. aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 (Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014-2020 <Landesanteil>) und aus der Technischen Hilfe bei Kapitel 14 731 finanziert werden.

2. Realisierung von kw-Vermerken

Von den im Haushaltsplan 2020 bereits ausgebrachten kw-Vermerken werden haushaltsmäßig in 2021 realisiert:

Kapitel 10 400

- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz –

Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2020:

LQ 20 Schwerbehinderung

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

2

C. Erläuterungen zu den Veränderungen im Personalhaushalt

1. Für alle Kapitel geltende Erläuterungen

- 1.1 An Leerstellen werden im Jahr 2021 68 Stellen ausgewiesen.
- 1.2 Die Zahl der Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst ist im Jahre 2021 durch Bereitstellung von einer Stelle für eine Verwaltungsinformatikerin / einen Verwaltungsinformatiker auf 157 erhöht worden.
- 1.3 Die Zahl der Altersteilzeitstellen ist durch Auslaufen einer Altersteilzeitbeschäftigung im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt um 1 Stelle auf 1 Altersteilzeitstelle reduziert worden.

2. Erläuterungen der Änderungen im Einzelnen (nach Kapiteln)

2.1 Kapitel 10 010

Ministerium

Planstellen:

➤ Zugang

1 Planstelle Besoldungsgruppe A 15

Begründung:

Für anstehende Arbeiten bei der Einführung weitergehender Ansätze von Gewässerkooperationen, der Umsetzung der neuen Düngeverordnung inklusive der neuen Kulissen sowie des integralen Steinkohlemonitorings ist die Planstelle für die Einstellung einer Referentin oder eines Referenten im Bereich Wasserbeschaffenheit, Wasserversorgung erforderlich.

➤ **Zugang**

1 Planstelle Besoldungsgruppe A 15

Begründung:

Für anstehende Arbeiten im Zusammenhang mit der Luftreinhalteplanung und der Novellierung der TA Luft ist eine Planstelle für die Einstellung einer Referentin oder eines Referenten erforderlich.

➤ **Zugang**

1 Planstelle Besoldungsgruppe A 14 (kw zum 31.12.2023)

Begründung:

Zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes wird eine Planstelle aus Kapitel 14 200 befristet bis zum 31.12.2023 nach Kapitel 10 010 umgesetzt.

➤ **Zugang**

1 Planstelle Besoldungsgruppe A 13 (Beförderungsamt)

Begründung:

Zur Unterstützung der Arbeit der bzw. des Tierschutzbeauftragten ist die Einrichtung einer Planstelle für eine Sachbearbeiterin oder einen Sachbearbeiter erforderlich.

➤ **Zugang**

1 Planstelle Besoldungsgruppe A 13 (Beförderungsamt)

Begründung:

Im Rahmen von EPOS.NRW sind im Ministerium und im Geschäftsbereich Produkthaushalte einzuführen. Die Einführung, die Organisation sowie die Anwendung im Betrieb erfordert die Einrichtung einer Planstelle für eine Sachbearbeiterin oder einen Sachbearbeiter.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

➤ Zugang

11 Stellen Laufbahngruppe 2.2

Begründung:

Für die Entfristung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen werden 11 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet.

Die Einrichtung der Stellen ist haushaltsneutral, da sie aus dem Personalausgabenbudget des Ministeriums (7 Stellen) und aus Projektmitteln (4 Stellen) gegenfinanziert werden.

➤ Zugang

1 Stelle Laufbahngruppe 2.2

Begründung:

Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Juni 2016 verabschiedet. Am 19. März 2018 hat die Staatssekretärskonferenz "Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie" beschlossen. Im Rahmen dieser Fortentwicklung und der anschließenden Strategiemsetzung ist die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsbeirates vorgesehen, der dazu beitragen soll, die Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen. Er hat den Auftrag, auf Anforderung Beiträge für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Er wird durch ein Steuerungsboard gesteuert werden, das auch die Besetzung des Beirates vorschlägt. Die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben sollen durch eine Geschäftsstelle im MUNLV übernommen werden, deren Aufgabenstellung eine Referentenstelle erforderlich macht.

➤ **Zugang**
1 Stelle Laufbahngruppe 2.2

Begründung:

Für anstehende Arbeiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung, Umsetzung und Kommunikation des Klimaanpassungsgesetzes sowie der auf dem Gesetz basierenden fachlichen Weiterentwicklung der Klimaanpassungsstrategie NRW ist die Planstelle für die Einstellung einer Referentin oder eines Referenten erforderlich.

➤ **Zugang**
3 Stellen Laufbahngruppe 2.2, kw zum 31.12.2029
und
1 Stelle Laufbahngruppe 2.1, kw zum 31.12.2029

Begründung:

Zur administrativen Abwicklung von ELER-Maßnahmen ist die Einrichtung von vier bis zum 31.12.2029 befristete Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet.

Die Einrichtung der Stellen ist haushaltsneutral, da sie zu 55 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ – Landesanteil) und zu 45 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" – EU-Anteil) gegenfinanziert werden.

2.2 Kapitel 10 260

Landesbetrieb Wald und Holz

Beim Landesbetrieb Wald und Holz ist die Einrichtung neuer Planstellen und Stellen für folgende Bereiche vorgesehen:

Zugang

➤ **Umsetzung Landeskodex**
1 Planstelle der Besoldungsgruppe B 5

Begründung:

Gem. Punkt 3.1 des Public Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen, dem auch der Landesbetrieb Wald und Holz NRW unterliegt, soll die Geschäftsleitung aus zwei Personen bestehen. Diesem Erfordernis wird nun nachgekommen. Die Stelle ist analog der derzeitigen Leitung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW dotiert.

➤ **Förderung Extremwetter**

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14, kw zum 31.12.2025

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 (Eingangsam), kw zum 31.12.2025

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 12, kw zum 31.12.2025

1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Laufbahngruppe 2.1, kw zum 31.12.2025

1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Laufbahngruppe 1.2, kw zum 31.12.2025

Begründung:

Durch extreme Wetterereignisse (Sturm, Dürreschäden, in der Folge Schädlingsbefall) wurden die Wälder in NRW stark geschädigt. Der Förderbedarf ist hoch und dem privaten Waldbesitz stehen vermehrt Fördermöglichkeiten und -gelder zur Verfügung. Dies hat in der vergangenen Zeit zu einem erhöhten Eingang von Förderanträgen geführt. Auch in den kommenden Jahren wird es weiterhin zu einem erhöhten Aufkommen von Förderanträgen aufgrund der Extremwetterfolgen kommen.

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung und Auszahlung von Zuwendungen ist die Einrichtung der Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderlich.

➤ **Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald,
Wiederbewaldung, Kalamitätsflächen**

**1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 (Eingangsam),
kw zum 31.12.2025**

**1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 12, kw zum
31.12.2025**

**1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 11, kw zum
31.12.2025**

**3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Laufbahngruppe 1.2, kw zum 31.12.2025**

Begründung:

Durch extreme Wetterereignisse (Sturm, Dürreschäden, in der Folge Schädlingsbefall) wurden die Wälder in NRW stark geschädigt. Zur Aufarbeitung der Schadensflächen im Wald und für die Wiederbewaldung ist die Einrichtung der Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderlich.

➤ **Umstellung der Förderung auf die direkte Förderung**

**1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14, kw zum
31.12.2025**

**1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 11, kw zum
31.12.2025**

**1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Laufbahngruppe 1.2, kw zum 31.12.2025**

Begründung:

Durch die Umstellung der Beförderung auf das System der diskriminierungsfreien direkten Förderung ist die Anzahl der Förderfälle stark gestiegen. Zur Unterstützung der Umstellung ist die Einrichtung der Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderlich.

2.3 Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Planstellen:

➤ **Zugang**

2 Planstellen Besoldungsgruppe A 15, davon 1 Planstelle kw zum 31.12.2023

sowie

2 Planstellen Besoldungsgruppe A 11, davon 1 Planstelle kw zum 31.12.2023

Begründung:

Für den Vollzug des Gifttiergesetzes ist die Einrichtung von vier Planstellen beim LANUV erforderlich, von denen zwei Planstellen aus dem Budget des LANUV finanziert werden.

Nach Ablauf des Zeitraums der ersten drei Jahre des Vollzugs ist zu erwarten, dass ein erheblicher Teil des mit Inkrafttreten des Gesetzes neu entstehenden Verwaltungsaufwandes abgearbeitet sein wird, so dass auf lange Sicht zwei Stellen beim Landesamt ausreichen werden.

➤ **Zugang**

1 Planstelle Besoldungsgruppe A 15

Begründung:

Zur fachlich-wissenschaftlichen Unterstützung (Datenerhebung, Analyse, Monitoring, Prognosen, Szenarien) der Landesregierung mit Blick auf die immer deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels in NRW und die Notwendigkeit NRW-spezifischer Grundlagen ist die Planstelle für eine Referentin bzw. Referenten erforderlich.

➤ **Zugang**

1 Planstelle Besoldungsgruppe A 15

Begründung:

Als notwendige Verstärkung der Unterstützung der Vollzugsbehörden im Bereich Luftqualitätsmessnetz und Luftreinhalteplanung ist die Planstelle für die Einstellung einer Referentin oder eines Referenten erforderlich.

➤ **Zugang**

2 Planstellen Besoldungsgruppe A 15

Begründung:

Über das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz werden immer mehr Fördermaßnahmen und Projekte des Ministeriums abgewickelt. Für die Beschleunigung der Bewilligungen und Verwendungsnachweisprüfungen, insbes. auch die Prüfung problematischer Fälle, ist die Einrichtung von zwei Planstellen erforderlich.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

➤ **Zugang**

4 Stellen Laufbahngruppe 2.2

und

3 Stellen Laufbahngruppe 2.1

Begründung:

Für die Entfristung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen werden 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet.

Die Einrichtung der Stellen ist haushaltsneutral, da sie aus dem Personalausgabenbudget des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz gegenfinanziert werden.

2.4 Kapitel 10 410

Integrierte Untersuchungsanstalten

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

➤ **Wegfall**

3 Stellen Laufbahngruppe 2.2

12 Stellen Laufbahngruppe 2.1

33 Stellen Laufbahngruppe 1.2

Begründung:

Es handelt sich um Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Gestellung bei den Integrierten Untersuchungsanstalten beschäftigt werden und deren Kosten die Anstalten dem Land zu ersetzen hatten. Aufgrund der Gestaltung der Gestellungsverträge werden freierwerbende Stellen des Landes nicht nachbesetzt.

Der Wegfall der Stellen hat keine Kürzung der Landesentgelte an die Integrierten Untersuchungsanstalten zur Folge. Es liegt in der Entscheidung der Anstalten, im Rahmen ihrer Budgets neues Personal einzustellen.

2.5 Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

➤ **Zugang**

1 Stelle Laufbahngruppe 2.2

Begründung:

Zur Unterstützung der Gestütsleitung im Bereich der operativen und strategischen Führung ist die Einrichtung der Stelle für die Gestütsassistenten erforderlich. Arbeitsschwerpunkte auf diesem Arbeitsplatz wären das Controlling der Deutschen Reitschule sowie der Bereich Veranstaltung und Tourismus.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören die Abwesenheitsvertretung der Gestütsleitung im operativen Bereich, die strategische und wirtschaftliche Betreuung der Deutschen Reitschule inkl. Lehrgangsplanung und -entwicklung, die Modernisierung und Aus- und Weiterbildung des Pferdebestandes (Schwerpunkt: Deutsche Reitschule), die Intensivierung der Zusammenarbeit bzw. Verzahnung des Landgestüts mit der Deutsche Reitschule, der Auf- und Ausbau der Veranstaltungsorganisation und des Tourismus für das Landgestüt und die Deutsche Reitschule.

➤ **Zugang**
1 Stelle Laufbahngruppe 1.2

Begründung:

Die Stelle ist notwendig, um die tägliche Bewegung aller Hengste auf den Paddocks, auch an den Wochenenden, zu gewährleisten. Dieser Aufwand zur Einhaltung des Tierwohls kann mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden.

➤ **Zugang**
1 Stelle Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Zur Unterstützung der im Gestütsdienst eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird aus Kapitel 09 010 eine Stelle aus der Initiative der Landesregierung zur Einstellung von Flüchtlingen in den Landesdienst zur Beschäftigung eines Flüchtlings im Gestütshilfsdienst umgesetzt.

Einzelplan 10

Aufgliederung des Personals 2021 gegenüber 2020

Kapitel	Titel ¹⁾ 422 01	Titel 422 02	Titel ¹⁾ 428 01	Gesamt 2021	Gesamt 2020	+/-
	Beamtinnen und Beamte	Beamtinnen und Beamte im Vorb.-Dienst	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer			
10 010	309	-	150 ²⁾	459	433	26
10 011	-	-	32	32	33	-1
10 040	0	-	0 ²⁾	0	6	-6
10 260	542	78	527 ³⁾	1.147	1.132	15
10 400	418	79	915 ²⁾	1.412	1.396	16
10 410	-	-	132	132	180	-48
10 460	39	-	24	63	60	3
Insgesamt	1.308	157	1.780	3.245	3.240	5
Vorjahr	1.286	156	1.798	3.240		
+/- zum Vorjahr	22	1	-18	5		

¹⁾ einschließlich Titelgruppen.

²⁾ Aus dem Kapitel 10 040 sind von 6 Stellen "zu erwartender ASP-Ausbruch", kw zum 31.12.2023 4 Stellen in das Kapitel 10 010 und 2 Stellen in das Kapitel 10 400 verlagert worden.

³⁾ Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Titel 682 12 ausgebracht.

Kapitel 10 010

Ministerium

	Laufbahngruppe					Insgesamt		+/-
	AT	2.2	2.1	1.2	1.1	2021	2020	
Beamtinnen und Beamte	-	219	89	1	-	309	304	5
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	45 ¹⁾	37 ²⁾	62	5	150	129	21
<i>Titelgruppen:</i>								
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1	264	125	63	5	459	433	26
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst						-	-	-
Auszubildende						12	12	-

¹⁾ Verlagerung von 2 Stellen "zu erwartender ASP-Ausbruch" aus Kapitel 10 040 Titel 428 01; kw zum 31.12.2023

²⁾ Verlagerung von 2 Stellen "zu erwartender ASP-Ausbruch" aus Kapitel 10 040 Titel 428 01; kw zum 31.12.2023

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2021

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2020 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
		2021	2020	Arbeitskräfte	Arbeitskräfte
1	2	3	4	5	7
B 10	Staatssekretär/-in	1	1	1	-
B 7	Ministerialdirigent/-in	7	7	5	2
B 4	Ltd. Ministerialrat/-rätin	10	10	7	3
B 3	Ministerialrat/-rätin	7	7	3	3
B 2	Ministerialrat/-rätin	51	51	36	10
A 16	Ministerialrat/-rätin	38	38	27	11
A 15	Reg.direktor/-in pp.	48	46	41	-
A 14	Oberreg.rat/-rätin pp.	39	38	27	8
A 13	Reg.rat/-rätin pp. (EA)	18	18	12	6
	Summe Laufbahngruppe 2.2	219	216	159	43
A 13	Reg.rat/-rätin (BA)	52	50	39	7
A 12	Amtsrat/-rätin	25	25	12	13
A 11	Reg.amtmann/-frau pp.	12	12	3	8
	Summe Laufbahngruppe 2.1	89	87	54	28
A 8	Reg.h.sektr./-h.sekretärin pp.	1	1	-	1
	Summe Laufbahngruppe 1.2	1	1	-	1
	Insgesamt	309	304	213	72

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2021

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2020 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2021	2020	Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer	
A 15	12	12	3	3
A 14	1	1	-	-
A 13 g.D.	6	6	2	-
A 12	1	1	-	1
A 11	1	1	-	1
Summe	21	21	5	5

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2021

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2020
	2021	2020	
1	2	3	4
AT	1	1	1
2.2	45 ¹⁾	27	27
2.1	37 ²⁾	34	33
1.2	62	62	60
1.1	5	5	5
Insgesamt	150	129	126
Auszubildende	12	12	6

¹⁾ Verlagerung von 2 Stellen "zu erwartender ASP-Ausbruch" aus Kapitel 10 040 Titel 428 01; kw zum 31.12.2023

²⁾ Verlagerung von 2 Stellen "zu erwartender ASP-Ausbruch" aus Kapitel 10 040 Titel 428 01; kw zum 31.12.2023

Kapitel 10 011

Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

	Laufbahngruppe				Insgesamt		+/-
	2.2	2.1	1.2	1.1	2021	2020	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	24	7	-	32	33	-1
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1	24	7	-	32	33	-1
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 011

Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
für das Haushaltsjahr 2021

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2020
	2021	2020	
1	2	3	4
2.2	1	1	1
2.1	24	24	24
1.2	7	8	7
1.1	-	-	-
Insgesamt	32	33	32
Auszubildende	-	-	-

Kapitel 10 040

Verbraucherschutz

	Laufbahngruppe				Insgesamt		+/-
	2.2	2.1	1.2	1.1	2021	2020	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 ¹⁾	0 ²⁾	-	-	0	6	-6
<i>Titelgruppen</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	0	0	-	-	0	6	-6
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

¹⁾ Von 3 Stellen "zu erwartender ASP-Ausbruch", kw zum 31.12.2023, sind 2 Stellen in das Kapitel 10 010 Titel 428 01 und 1 Stelle ist in das Kapitel 10 400 Titel 428 01 verlagert worden.

²⁾ Von 3 Stellen "zu erwartender ASP-Ausbruch", kw zum 31.12.2023, sind 2 Stellen in das Kapitel 10 010 Titel 428 01 und 1 Stelle ist in das Kapitel 10 400 Titel 428 01 verlagert worden.

Kapitel 10 040

Verbraucherschutz

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2021

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2020
	2021	2020	
1	2	3	4
2.2	0 ¹⁾	3	3
2.1	0 ²⁾	3	2
1.2	-	-	-
1.1	-	-	-
Insgesamt	0	6	5
Auszubildende	-	-	-

¹⁾ Von 3 Stellen "zu erwartender ASP-Ausbruch", kw zum 31.12.2023, sind 2 Stellen in das Kapitel 10 010 Titel 428 01 und 1 Stelle ist in das Kapitel 10 400 Titel 428 01 verlagert worden.

²⁾ Von 3 Stellen "zu erwartender ASP-Ausbruch", kw zum 31.12.2023, sind 2 Stellen in das Kapitel 10 010 Titel 428 01 und 1 Stelle ist in das Kapitel 10 400 Titel 428 01 verlagert worden.

Kapitel 10 260

Landesforstverwaltung

	Laufbahngruppe				Insgesamt		+/-
	2.2	2.1	1.2	1.1	2021	2020	
Beamtinnen und Beamte	115	425	2	-	542	533	9
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13	65	449	-	527	521	6
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	128	490	451	-	1.069	1.054	15
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					78	78	0
Auszubildende					154	154	0

Kapitel 10 260

Landesforstverwaltung

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2021

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2020 mit	
		2021	2020	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 5	Leiter/-in Landesbetrieb	2	1	1	-
B 2	Abteilungsdirektor/-in	6	6	5	-
A 16	Ltd. Forstdirektor/-in pp.	13	12	10	1
A 15	Reg.direktor/-in pp.	43	44	37	3
A 14	Oberreg.rat/-rätin pp.	40	38	30	5
A 13	Reg.rat/-rätin pp.(EA)	11	9	2	5
	Summe Laufbahngruppe 2.2	115	110	85	14
A 13	Reg.rat/-rätin pp.(BA)	37	37	34	3
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp.	94	92	86	6
A 11	Reg.amtmann/-frau pp.	213	211	196	12
A 10	Reg.oberinsp./-in pp.	81	81	41	40
A 9	Reg.inspektor/-in pp.	-	-		
	Summe Laufbahngruppe 2.1	425	421	357	61
A 9	Forstamtsinspektor/-in	2	2	2	-
	Summe Laufbahngruppe 1.2	2	2	2	-
	Insgesamt	542	533	444	75

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2021

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2020
	2021	2020	
1	2	3	4
2.2	13	3	3
2.1	65	74	74
1.2	449	444	438
Insgesamt	527	521	515
Auszubildende	154	154	78 ¹⁾

¹⁾ Die Ist-Besetzung der Stellen für Auszubildende ist durch den Prüfungsmonat Juni/Juli geringer als im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 111 Auszubildende beschäftigt.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

	Laufbahngruppe				Insgesamt		+/-
	2.2	2.1	1.2	1.1	2021	2020	
Beamtinnen und Beamte	237	128	8	-	373	365	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90	345 ¹⁾	436 ²⁾	2	873	866	7
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	3	2	40	-	45	45	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	2	38	-	42	42	0
Insgesamt	332	477	522	2	1.333	1.318	15
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					79	78	1
Auszubildende					179	179	-

¹⁾ Verlagerung 1 Stelle "zu erwartender ASP-Ausbruch" aus Kapitel 10 040 Titel 428 01 ; kw zum 31.12.2023

²⁾ Verlagerung 1 Stelle "zu erwartender ASP-Ausbruch" aus Kapitel 10 040 Titel 428 01; kw zum 31.12.2023

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2021

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2020 mit	
		2021	2020	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	6
B 5	Präsident/-in des LANUV	1	1	1	-
B 2	Abteilungsdirektor/-in pp.	8	8	6	2
A 16	Ltd. Reg.direktor/-in	40	32	32	8
A 15	Reg.direktor/-in	84	78	51	16
A 14	Oberreg.rat/-rätin	76	80	55	17
A 13	Reg.rat/-rätin (EA)	31	35	20	12
	Summe Laufbahngruppe 2.2	240	234	165	55
A 13	Reg.rat/-rätin (BA)	30	26	20	6
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp.	36	36	32	3
A 11	Reg.amtmann/-frau	40	40	14	20
A 10	Reg.oberinsp./-in	20	22	10	10
A 9	Reg.inspektor/-in	4	4	3	1
	Summe Laufbahngruppe 2.1	130	128	79	40
A 9	Reg.amtsinspektor/-in	23	22	20	2
A 8	Reg.hauptsekretär/-in	12	12	10	2
A 7	Reg.obersekretär/-in	11	12	6	3
A 6	Reg.sekretär/-in	2	2	-	2
	Summe Laufbahngruppe 1.2	48	48	36	9
	Insgesamt	418	410	280	104

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2021

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2020 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2021	2020	Arbeiterinnen und Arbeiter	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
A 15	2	2	-	-
A 13	1	1	-	-
Summe	3	3	0	0

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2021

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2020
	2021	2020	
1	2	3	4
2.2	92 ¹⁾	84	81
2.1	347 ²⁾	344	322
1.2	474	478	459
1.1	2	2	2
Insgesamt	915	908	864
Auszubildende und Praktikanten	179	179	92 ³⁾

1) Verlagerung 1 Stelle "zu erwartender ASP-Ausbruch" aus Kapitel 10 040 Titel 428 01; kw zum 31.12.2023

2) Verlagerung 1 Stelle "zu erwartender ASP-Ausbruch" aus Kapitel 10 040 Titel 428 01; kw zum 31.12.2023

3) Die Ist-Besetzung der Stellen für Auszubildende ist durch den Prüfungsmonat Juni/Juli geringer als im Jahresdurchschnitt. Im Jahresdurchschnitt sind 65 Auszubildende und 40 Lebensmittelpraktikantinnen und -praktikanten beschäftigt.

Kapitel 10 410

Integrierte Untersuchungsanstalten

	Laufbahngruppe				Insgesamt		+/-
	2.2	2.1	1.2	1.1	2021	2020	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18	23	91	-	132	180	-48
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	18	23	91	-	132	180	-48
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 410

Integrierte Untersuchungsanstalten

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2021

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2020
	2021	2020	
1	2	3	4
2.2	18	21	18
2.1	23	35	23
1.2	91	124	91
1.1	-	-	-
Insgesamt	132	180	132
Auszubildende	-	-	-

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

	Laufbahngruppe				Insgesamt		+/-
	2.2	2.1	1.2	1.1	2021	2020	
Beamtinnen und Beamte	2	2	35	-	39	39	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	2	18	2	24	21	3
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	4	4	53	2	63	60	3
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					22	22	-

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2021

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2020 mit	
		2021	2020	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
A 16	Ltd. Reg.direktor/-in pp.	1	1	1	-
A 15	Reg.direktor/-in	1	1	1	-
	Summe Laufbahngruppe 2.2	2	2	2	-
A 12	Amtsrat/-rätin	1	1	1	-
A 11	Reg.amtfrau/mann	1	1	-	-
	Summe Laufbahngruppe 2.1	2	2	1	-
A 9	Reg.amtsinspektor/-in pp.	2	2	2	-
A 8	Reg.hauptsekretär/-in pp.	1	1	1	-
A 7	Obersattelmeister/-in	11	11	11	-
A 6	Obersattelmeister/-in	21	21	12	7
	Summe Laufbahngruppe 1.2	35	35	26	7
	Insgesamt	39	39	29	7

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2021

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2020
	2021	2020	
1	2	3	4
2.2	2	1	1
2.1	2	2	2
1.2	18	17	16
1.1	2	1	1
Insgesamt	24	21	20
Auszubildende	22	22	12 ¹⁾

¹⁾ Aufgrund des rollierenden Ausbildungssystems werden im beim Landgestüt im Jahresdurchschnitt alle Stelle für Auszubildende genutzt.

Haushaltsentwurf 2021 – Teil II

Erläuterungen zum Sach- und Förderhaushalt

Schwerpunkte

Abteilung II **Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume**

Schwerpunkt: **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel 10 080:

Haushaltsansatz 2021: 122.328.400 EUR

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist das zentrale Instrument zur Stärkung einer umweltgerechten und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft und Entwicklung des gesamten ländlichen Raums. Sie ermöglicht eine Teilhabe aller Regionen an der Agrarstrukturförderung und dient damit der Umsetzung des Verfassungsziels, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen.

Die nordrhein-westfälische Politik trägt allen Belangen von Nachhaltigkeit in abgewogener Form Rechnung und zielt darauf ab, Agrar- und Umweltpolitik so aufeinander abzustimmen, um

- nachhaltig wirtschaftende, leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebe zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- umweltverträgliche und standortangepasste Formen der Landbewirtschaftung zu fördern sowie
- wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum zu schaffen.

Die GAK umfasst neben den Maßnahmen des regulären GAK-Rahmenplans auch die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes".

Die Förderbereiche des regulären Rahmenplans sind teilweise mit den Sonderrahmenplänen verzahnt und ergänzen sich gegenseitig. Synergieeffekte ergeben sich auch durch die Einbindung einzelner Maßnahmen der GAK in das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

Entsprechend der o. a. Zielausrichtung umfasst die GAK folgende Förderbereiche:

- **Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung (Agrarinvestitionsförderungsprogramm – AFP)**

Ziel des AFP ist es, möglichst vielen entwicklungsfähigen Betrieben Mittel für ein Bestehen im verschärften Wettbewerb an die Hand zu geben. Es soll die Entwicklung einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Betriebe gefördert werden, die die Erhaltung der Kulturlandschaft durch flächendeckende Bewirtschaftung auf Dauer sicherstellen.

Die Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten für die Betriebe sollen gestärkt werden, wobei zusätzlich besondere Anforderungen in Bezug auf Tier-, Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz erfüllt sein müssen.

- **Ausgleichszulage**

Die Ausgleichszulage für Betriebe in den benachteiligten Gebieten hat ihre besondere Bedeutung bei der Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe und bei der flächendeckenden Bewirtschaftung unter schwierigen natürlichen Verhältnissen.

- **Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege**

Zentrale Teile sind die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen sowie des ökologischen Landbaus. Landwirtschaftliche Betriebe erhalten hierbei einen Ausgleich für Produktionsverfahren, die über das übliche Maß hinausgehend mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes besonders gut vereinbar sind.

Im Rahmen des investiven Naturschutzes sollen Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von wiedervernässten

Flächen, die zwecks landwirtschaftlicher Nutzung trockengelegt wurden, gefördert werden.

Die Förderung von diesen Maßnahmen ist neben dem regulären Rahmenplan auch über den Sonderrahmenplan "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" möglich. Hiermit wird die Bedeutung von Insekten, die als integraler Bestandteil der biologischen Vielfalt eine wichtige Rolle in den Ökosystemen spielen, hervorgehoben und die Artenvielfalt gestärkt.

- **Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen**

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Verhütung von Hochwasserschäden für Menschen, Anlagen und Landwirtschaft im ländlichen Raum. Dieses schließt auch geeignete Maßnahmen zur Wasserrückhaltung ein.

Des Weiteren werden Zuschüsse für den Neubau und die Erweiterung von Wasser sparenden überbetrieblichen Einrichtungen zur Entnahme, Speicherung und Zuleitung von Wasser für Beregnungszwecke bis zur Übergabestation an das jeweilige einzelbetriebliche Bewässerungsnetz gefördert.

Im Rahmen des Sonderrahmenplans "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" werden Projekte aus dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) bezuschusst. Das NHWSP besteht aus einer Liste von Maßnahmen, die nach bundesweit abgestimmten Kriterien in das Programm aufgenommen wurden.

- **Entwicklungskonzepte und Maßnahmen zum Regionalmanagement einschließlich der Breitbandversorgung ländlicher Räume**

Um attraktive und lebenswerte ländliche Räume zu stärken gilt es, die Bedingungen für Bürger und Wirtschaft zu verbessern und für deren Engagement die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu gehören neben der Förderung von Wegenetzkonzepten sowie Maßnahmen zur Flurbereinigung einschließlich des Wegebaus auch das

Regionalbudget und Maßnahmen zur Strukturentwicklung ländlicher Räume.

Im Rahmen der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume soll die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang, aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technischer Restriktionen, unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglicht werden.

Die Zuschüsse werden insbesondere im Rahmen des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" gewährt.

- **Forstwirtschaftliche Maßnahmen**

Die Maßnahmen zielen darauf ab, eine möglichst nachhaltige Waldbewirtschaftung zu etablieren und gleichzeitig die bestehenden Holzeinschlagspotenziale zu nutzen.

Schwerpunkte sind die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung einschließlich Bodenschutzkalkung, die Erstaufforstung, die forstwirtschaftliche Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

- **Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte**

Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Erzeugerzusammenschlüsse zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Sie soll auch einen Beitrag dazu leisten, die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Hinblick auf Art, Menge und Qualität des Angebots an die Erfordernisse des Marktes anzupassen.

- **Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere**

Durch die Gewährung von Zuschüssen soll die Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere züchterisch verbessert werden. Dabei werden relevante Merkmale erhoben, aufbereitet und ausgewertet und Zuchtwerte ermittelt. Ziel ist es, die Vitalität der landwirtschaftlichen Nutztiere und das allgemeine Tierwohl zu verbessern.

Abteilung III	Forsten, Naturschutz
Schwerpunkt:	Transformationsprozess Forst; Umstellung auf "Direkte Förderung", Anpassung an den Klimawandel
Kapitel 10 030:	Titelgruppe 76 - Holzabsatzförderung
Haushaltsansatz 2021:	18.000.000 EUR

In der Vergangenheit wurde die forstfachliche Betreuung des nichtstaatlichen Waldbesitzes in Nordrhein-Westfalen maßgeblich durch die Landesforstverwaltung NRW zu vergünstigten Konditionen gemäß einer festgelegten Entgeltordnung wahrgenommen (Indirekte Förderung). Im Jahre 2016 erging eine Beschwerde an die EU-Kommission, in der Nordrhein-Westfalen vorgeworfen wurde, die Gewährung der sogenannten indirekten Förderung stelle eine unzulässige staatliche Beihilfe dar und verstoße somit gegen einschlägiges EU-Recht. Die Neufassung von § 46 Bundeswaldgesetz greift die wettbewerbsrechtlichen Vorbehalte gegen die indirekte Förderung auf (Dumping), erlaubt aber dennoch die forstfachliche Betreuung des nichtstaatlichen Waldbesitzes durch die Landesforstverwaltung. Bedingung ist die transparente und auf Vollkosten beruhende Teilnahme am Wettbewerb.

In der Folge hat die Landesregierung beschlossen, die Betreuung auf eine kartellkonforme Art und Weise umzustellen, in der auch die Landesforstverwaltung Ihre Leistungen zu Vollkosten am Markt anbietet.

Um den Waldbesitz bei diesem Systemwechsel zu unterstützen, wird ein Übergangszeitraum gewährt, in dem die Waldbesitzer ihre Betreuungsverträge umstellen können; bestehende Verträge nach dem alten Modell werden danach nicht weitergeführt.

Zur finanziellen Unterstützung der Waldbesitzer hat NRW die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen" am 15. Februar 2019 in Kraft gesetzt. Diese Richtlinie ist seit Mai 2020 durch die EU-Kommission notifiziert, so dass nunmehr für mehr als 90% der Mitgliedsbetriebe in den forstlichen Zusammenschlüssen (Betriebe unter 25 ha) die De-minimis Regelungen nicht mehr anzuwenden sind. Dies stellt eine deutliche Erleichterung für die Betroffenen dar.

Um allen betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die Möglichkeit der Förderung zu eröffnen, sind im Landeshaushalt ausreichende Mittel vorzusehen. In 2021 wurden deshalb 12,5 Mio. EUR Kassenmittel in die Titelgruppe 76 umgesetzt. Neben dem Gesamtansatz in Höhe von 18 Mio. EUR stehen 2021 Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 26,25 Mio. EUR zur Verfügung, um die mehrjährige Finanzierung dieser Fördermaßnahmen analog der Vertragslaufzeiten zu ermöglichen.

Daneben werden aus der Titelgruppe verschiedene Forschungsprojekte zum Themenkomplex Wald und Klimawandel finanziert.

Abteilung IV	Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft
Schwerpunkt:	Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
Kapitel 10 050:	Titelgruppe 70
Haushaltsansatz 2021:	61.330.000 EUR

Mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind für alle Gewässer Ziele bezüglich der ökologischen Funktionsfähigkeit, des Stoffhaushalts und des mengenmäßigen Zustands zu erreichen. Die Ziele werden über Bewirtschaftungspläne definiert. Der zweite Bewirtschaftungsplan umfasst die Jahre 2016 bis 2021, der dritte Bewirtschaftungsplan 2022 bis 2027. Die Pläne und die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele sind der EU-Kommission regelmäßig zu berichten.

Im Jahr 2021 wird die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele fortgesetzt. Dazu werden umsetzungsreife Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit durch das Land gefördert bzw. an bestimmten Gewässern selbst durchgeführt. Daneben werden zur Reduzierung einer stofflichen Belastung der Gewässer Maßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung durchgeführt. Zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und zur Etablierung weitergehender zielführender Maßnahmen wird ein Beratungskonzept fortgesetzt.

Zur Erfolgskontrolle und Steuerung der ökologischen Maßnahmen wie der weiteren zur Umsetzung der WRRL erforderlichen Maßnahmen sind kontinuierlich ein Gewässermonitoring und eine aktivierende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Folgende wesentliche Aufgaben sind zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorzusehen:

- Förderung bzw. Durchführung von umsetzungsreifen Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung der Gewässer und zur Verbesserung der Durchgängigkeit,

- WRRL-konforme Datenerhebung zur Beurteilung und transparenten Darstellung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers (Monitoring),
- Erarbeitung eines WRRL-Bewirtschaftungsplans alle 6 Jahre,
- aktivierende Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Programmierarbeiten zur Erfassung von Daten über Planungen und Maßnahmen sowie zu deren Darstellung im Internet.

Im Einzelnen:

Zur ökologischen Verbesserung des Gewässerzustands ist das Programm "Lebendige Gewässer" umzusetzen. Der Umfang von erforderlichen Maßnahmen, der die hohe Bevölkerungsdichte und den hohen Nutzungsdruck auf die Gewässer in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt, wird inklusive Kostenschätzungen im zweiten Bewirtschaftungsplan für den Zeitraum 2016 bis 2021 umfassend beschrieben. Zur Umsetzung von Maßnahmen der ökologischen Gewässerentwicklung oder der Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit ist eine Unterstützung der zuständigen Maßnahmenträger durch Fördermittel des Landes sowie die Durchführung solcher Maßnahmen an Gewässern in Zuständigkeit des Landes vorgesehen. Der weit überwiegende Teil der Haushaltsmittel wird zur konkreten ökologischen Umgestaltung der Gewässer verwendet, welche sich positiv auf die Biodiversität auswirkt und einen weiteren Beitrag zum Insektenschutz (im und am Gewässer) optimiert.

Wo Unsicherheiten über die Ursache von Gewässerbelastungen bestehen, sind Sonderuntersuchungsprogramme bzw. Modellierungen oder Gutachten erforderlich.

Für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 muss Ende 2021 ein WRRL-Bewirtschaftungsplan in Kraft treten. Der Entwurf dieses Bewirtschaftungsplans muss Ende 2020 vorliegen und veröffentlicht werden. Auf Basis der im ersten Halbjahr 2021 eingehenden Stellungnahmen von Interessenvertretern sowie Bürgerinnen und Bürgern erfolgt die Abstimmung des Bewirtschaftungsplans und die Veröffentlichung bis zum 22.12.2021.

Ein wichtiges Element der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist die Forderung nach Transparenz und aktivierender Öffentlichkeitsbeteiligung. Dazu ist die Pflege der Internetseiten unter www.flussgebiete.nrw.de sowie der zugehörigen Datenbanken erforderlich, um den Prozess umfassend für die Öffentlichkeit darstellen zu können. Hinzu kommen verschiedene Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung und der Partizipation, die vom Land selbst durchgeführt bzw. unterstützt werden.

Abteilung V	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Schwerpunkt:	Luftreinhaltung/Umsetzung LQRL
Kapitel 10 060:	Titelgruppe 60
Haushaltsansatz 2021:	1.060.000 EUR

Um die Luftqualität kontinuierlich zu erfassen, gibt es in Nordrhein-Westfalen ein Luftqualitätsüberwachungssystem (LUQS), das vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) betrieben wird. Dazu gehören Messstationen, an denen die Konzentrationen von verschiedenen mit Grenzwerten geregelten Schadstoffen - unter anderem von Feinstaub und Stickstoffdioxid - erfasst werden. Dieses Überwachungssystem muss fortlaufend weiterentwickelt werden, um den Anforderungen zur Qualitätssicherung und dem Stand der Messtechnik gerecht werden zu können. Auf EU-Ebene laufen derzeit Arbeiten zur Novellierung der Luftqualitäts-Richtlinie. Die vorhandenen Messnetze sollen daher im Hinblick auf neue Metriken und Messtechniken weiterentwickelt werden. Hierzu werden im Land eigene Kompetenzen aufgebaut als eine wichtige Voraussetzung, um langfristig qualitätsgesicherte Daten zu erheben, sich auf fundierter Basis seitens des Landes an zukünftigen Diskussionen zu beteiligen und im Interesse des Landes fachkompetent bei Standardisierung und Normung mitzuwirken. Haushaltsmittel aus Titelgruppe 60 sind dafür vorgesehen, neue Messverfahren zu etablieren und neuartige Messgeräte zu beschaffen sowie Untersuchungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Messnetzes durchführen zu können.

In Ergänzung von Messungen und zur Reduzierung des Messaufwandes für die Ermittlung der Luftqualität werden Modellrechnungen eingesetzt. Als unverzichtbare Berechnungsgrundlage sind hierfür aktuelle meteorologische Daten notwendig, für deren Beschaffung Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen. Des Weiteren sind für die Luftreinhalteplanung Berechnungen der großräumigen Luftqualität notwendig, deren Ergebnisse ebenfalls beschafft werden müssen.

Wegen der ermittelten Überschreitungen des Jahreshgrenzwertes für Stickstoffdioxid in nordrhein-westfälischen Kommunen laufen sowohl auf

nationaler als auch auf EU-Ebene Klageverfahren. Daher müssen Haushaltsmittel für Ausgaben für Gerichtsverfahren bereitgestellt werden.

Durch bereits geschlossene Vergleiche mit der Deutschen Umwelthilfe konnte das Ziel der Landesregierung erreicht werden, drohende Fahrverbote zu vermeiden, durch die Festlegung nachhaltiger Minderungsmaßnahmen, die es jetzt weiter umzusetzen gilt. Aufgrund verbindlicher Vereinbarungen in diesen Vergleichen werden Haushaltsmittel aus Titelgruppe 60 für zugesagte zusätzliche Messungen der Luftqualität in den beklagten Städten und für die Unterstützung von Projekten in Verbindung mit der Untersuchung von Minderungsmaßnahmen und der Umsetzung von Luftqualitätsplänen erforderlich.

Im Rahmen des Projektes "Stall der Zukunft" ist der Neubau von zwei Schweinemastställen auf Haus Düsse durch die Landwirtschaftskammer geplant, die den Labelstufen II und III des geplanten dreistufigen staatlichen Tierwohlkennzeichens entsprechen. Ziel der beiden Stallbaukonzepte ist u. a. eine verbesserte Emissionsminderung, insbesondere von Ammoniak. Zur Messung und Bewertung der erreichten Emissionsminderung ist eine emissions- und immissionsmesstechnische Begleitung vorgesehen, für die in Titelgruppe 60 Mittel angemeldet sind. Ohne diese Unterstützung bliebe die Emissionsminderung als eins der wesentlichen Ziele des Projektes undokumentiert. Gerade im Rahmen der sehr aktuellen Tierwohldiskussion sind Erkenntnisse über die Auswirkungen der neuen Stallvarianten auf Umwelt und Anwohnerinnen und Anwohner für die Akzeptanz vor Ort essenziell unverzichtbar.

Darüber hinaus sind auch Messungen, Modellrechnungen und Analysen von Bioaerosolen geplant.

Abteilung VI

Verbraucherschutz

Schwerpunkt:

Institutionelle Förderung; Schulprogramm;
Entgelte CVUÄ; Förderung Projekte
Veterinärwesen

Kapitel 10 040/ 10 410:

Haushaltsansatz 2021: 85.584.600 EUR

Mit dem für 2021 vorgesehenen Haushaltsansatz und den Verpflichtungsermächtigungen plant die Landesregierung u. a. im Januar 2021 eine neue **Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale NRW** abzuschließen. Damit soll die Verbraucherzentrale weiter gestärkt und das Beratungsangebot ausgebaut werden. Die Arbeit der örtlichen Energieberater, die bisher im Rahmen eines Projektes finanziert war, soll verstetigt und in die institutionelle Förderung überführt werden.

Ein weiteres Kernthema ist die Fortführung bereits bewilligter, **mehrfähriger Projekte** der **Verbraucherzentrale** sowie sonstiger Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz und der bewusste und wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln sein.

Seit 2009/2010 dient ein erfolgreich laufendes Programm der Versorgung von Schulkindern mit frischem Obst und Gemüse (**Schulprogramm**). Die schulseitige Nachfrage nach dem Programm ist nach wie vor sehr hoch und übersteigt deutlich die finanzielle Ausstattung. Aufgrund der begrenzten Mittel können nicht alle interessierten Schulen zugelassen werden, sodass ein jährliches Bewerbungsverfahren durchgeführt werden muss.

Der Verbraucherschutz beinhaltet ebenso, dass aus Haushaltsmitteln in Nordrhein-Westfalen u. a. die **Entgelte für die fünf integrierten Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter** (Anstalten des öffentlichen Rechts) gezahlt werden.

Die Untersuchungsämter untersuchen für die Kommunen und das Land Proben aus den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel, Bedarfsgegenstände, Tiergesundheit und Strahlenschutz auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen

Die Förderung des Landestierschutzverbandes sowie sonstige Projektmaßnahmen im Bereich des Tierschutzes, der Tiergesundheit und sonstiger veterinärbehördlicher Zwecke werden ebenso fokussiert.

Unter anderem ist das Projekt "Evaluierung des Aktionsplans Kupierverzicht" eine aussagekräftige Beurteilung der Umsetzung und des Erfolgs des Aktionsplans. Diese Erhebung hat sowohl tierschutzrechtliche, politische als auch gesellschaftliche Relevanz. Die politische Brisanz ergibt sich unter anderem daraus, dass ein Teil oder die gesamten Ergebnisse der Europäischen Kommission vorgetragen werden können.

Die Erfolgskontrolle besteht in aussagekräftigen Ergebnissen, anhand derer eine Einschätzung für den Aktionsplan Kupierverzicht getroffen werden kann.

Abteilung VII	Umweltberichterstattung, Umweltrechtsfragen, Europa, Internationales
Schwerpunkt:	Ressourceneffizientes Wirtschaften
Kapitel 10 060:	Titelgruppe 68
Haushaltsansatz 2021:	5.850.000 EUR

Effizienz-Agentur NRW (EFA)

Die EFA NRW unterstützt insbesondere kleine und mittlere produzierende Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Strategien im Sinne der Ressourceneffizienz in der Produktion, bei Produkten und bei Dienstleistungen. Als Impulsgeber zeigt die EFA NRW dem Mittelstand Ansatzpunkte auf: Zur Steigerung der Ressourceneffizienz und daraus folgend zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch ihr Fachwissen, ihr an den Bedürfnissen der Unternehmen orientiertes Instrumentarium und durch ihre Schnittstellenfunktion zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Entwicklungsfelder sind:

- Ressourceneffizienz und Digitalisierung/Industrie 4.0 sowie
- Ressourceneffizienz und Circular Economy.

Ressourceneffizienz und Umweltmanagementsysteme

Ressourceneffizienz bietet die Chance, erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung und den Schutz der Umwelt miteinander zu verknüpfen. Ein schonender und effizienter Umgang mit Ressourcen ist angesichts knapper werdender Rohstoffe auf dem Weltmarkt nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökonomische Notwendigkeit.

Die EU strebt mit dem zweiten Circular Economy Action Plan eine Steigerung von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in Richtung einer wettbewerbsfähigen und CO2-neutralen Wirtschaft an. Dies geschieht im

Rahmen des European Green Deal, der die neue Wachstumsstrategie der EU umschreibt: Er will eine Veränderung des "EU-Raums in eine faire und wohlhabende Gesellschaft auf Basis einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft" bewirken. Ziel der angestrebten Circular Economy ist es, sowohl Rohstoffe als auch Produkte so lange wie möglich in der technischen Nutzung und somit im Wirtschaftsprozess zu halten.

Die Landesregierung NRW setzt als hoch industrialisierte Region mit einem hohen Ressourcenbedarf seit langem auf eine Steigerung der Ressourceneffizienz.

Die Umsetzung erfolgt durch die Finanzierung/Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens, der Circular Economy sowie von Umweltmanagementsystemen und betrieblichem Umweltschutz, wie z. B. ÖKOPROFIT.

Abteilung VIII	Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Umweltwirtschaft
Schwerpunkt:	Klimaresilienz
Kapitel 10 060:	Titelgruppe 75
Haushaltsansatz 2021:	515.000 EUR

Der Klimawandel ist in Nordrhein-Westfalen angekommen. Die mittlere Jahrestemperatur ist im Vergleich der Zeiträume 1881 bis 1910 und 1990 bis 2019 um 1,5° C angestiegen. Die regionalen Klimaprojektionen für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass bis Mitte dieses Jahrhunderts mit einer weiteren Erwärmung und deutlichen Niederschlagsänderungen zu rechnen ist. Eine frühzeitige Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen dieser klimatischen Entwicklungen gilt daher neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Die Verringerung des Flächenverbrauchs ist dabei eine zentrale politische Herausforderung für das Land Nordrhein-Westfalen. Ein weiterer wichtiger Baustein neben diesen Themen ist die Grüne Infrastruktur. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Basierend auf dem Klimaschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und der gesetzlichen Weiterentwicklung des Bereiches Klimaanpassung ist eine Förderung und Finanzierung von verschiedenen Klimamaßnahmen vorgesehen, um die Klimaanpassungsziele zu erreichen. Finanzielle Mittel sollen unter anderem zur Verwirklichung und Begleitung von gesetzlichen Neuerungen eingesetzt werden. Dazu gehört die Sensibilisierung und Unterstützung der Akteure im Bereich Klimaanpassung durch Information, Beratung, Öffentlichkeitarbeit, Netzwerkarbeit, Bildung, etc.

Auch die Erarbeitung von fehlenden Grundlageninformationen über Studien und Pilotprojekte auf Landesebene und die Weitergabe gewonnener Erkenntnisse und Erfahrungen an relevante Akteure auf der Umsetzungsebene sollen ebenso wie die Weiterentwicklung der Landesstrategie zur Klimaanpassung gefördert werden. Das im Aufbau befindliche Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring dient unter anderem diesem Zweck.

Entsprechend der Klimapolitik des Landes sollen verschiedene Akteure in Nordrhein-Westfalen bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden, dazu gehören als wichtige Zielgruppen die Kommunen und Regionen.

Die Kommunen sind besonders von den Folgen des Klimawandels und der weiter steigenden Flächeninanspruchnahme betroffen. Daraus ergibt sich, dass sie die wesentlichen Akteure für eine wirkungsvolle Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen und Flächenschutz in Nordrhein-Westfalen sind. Vor diesem Hintergrund muss den Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Anteil der Grünen Infrastruktur an der städtischen Gesamtfläche zu erhöhen. Es ist wichtig, die Kommunen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre zukünftigen Aufgaben qualifiziert zu schulen und beratend zu unterstützen. Insgesamt dienen intelligente nachhaltige städtebauliche und verkehrstechnische Maßnahmen, Instrumente und Konzeptionen dazu, einen stringenten nachhaltigen Flächenschutz in den Kommunen zu betreiben sowie auf den Klimawandel zu reagieren.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 – 4566-0
poststelle@mulnv.nrw.de

